

143

worin alle Städte und Landgemeinden aufgefordert wurden, „sich zur Vertheidigung des Vaterlandes zu erheben und mit Feuergevehren oder in deren Ermanglung mit andern tauglichen Werkzeugen bewaffnet an den bestimmten Sammelplätzen einzutreffen.“

Sogleich zeigte sich eine überraschende Wirkung dieses Aufrufes. Das Freiburger Bataillon, obwohl es erst von der Rheinwache heimgekehrt war, zog nach Kenzingen, um das fröhlich'sche Corps gegen den heranrückenden Feind zu unterstützen; das Landvolk aus den Herrschaften Kürnberg und Lichtenegg verstärkte die kaiserlichen Truppen bei Ober- und Niederhausen; die Unterthanen aus dem Elzthal und Simonswald, wie die Bauern aus dem Tribergischen mit den Bürgern von Bräunlingen und Billingen besetzten die ihnen angewiesenen Pässe und Gebirgs-Posten; die Landmiliz der Herrschaften Rheinfeldern und Hauenstein mit jener aus den vier Waldstädten besorgten theils die Cordons-Posten gegen die Schweiz, theils zogen sie in das Breisgau an den Rhein hinaus, wohin sich auch

---

„Durch die bisherige freiwillige Dienstleistungen an dem Rheinufer ist man von dem patriotischen Eifer für die gute Sache und von der reinen Vaterlandsliebe der sämmtlichen Landesbewohner vollkommen überzeugt, und zweifelt daher nicht, daß dieselben von eben diesen edlen Trieben befelet, sich in Menge zur schleunigen Vertheidigung alles Desjenigen, was einem Jeden das Liebste ist, bereitwillig finden und dem Feinde muthig entgegen gehen werden. Damit aber dieser wohlmeinende Aufruf zu Jedermanns Wissenschaft sogleich gelange, so werden die sämmtliche österreichisch-breisgauische Domänen, Aemter, Magistrate und Ortsvorgesetzten andurch angewiesen, denselben ohne Verzug an den öffentlichen Orten anzuschlagen, durch die Trommel bekannt zu machen, und bei den Sunst- und Gemeindeversammlungen deutlich vorzulesen, auch ihre Untergebene zu diesem heilsamen Entzwecke aufzumuntern.“

„Zu Erzielung der nöthigen Ordnung hingegen wird folgende Vorschrift gegeben: Niemand haben sich die edel denkende Vertheidiger des Vaterlandes schleunigst bei ihren Aemtern, Magistraten und Ortsvorgesetzten zu melden, und sich mit den nöthigsten Lebensmitteln auf die Reise und wo möglich sonst noch auf einige Tage zu versehen; Niemand hat jeder Ortsvorstand über die sich freiwillig gemeldete Mannschaft ein verlässliches, namentliches Verzeichniß zu verfassen, und mit derselben so schleunigst als möglich auf die oben erwähnte Sammelplätze abzurücken, sich bei dem aufgestellten Kommissarius, der an jedem der benannten 3 Ortschaften sich schon befinden wird, zu melden, und demselben das namentliche Verzeichniß der eingerückten Mannschaft zu übergeben; und Niemand erhält die sammentliche Mannschaft das Brod und Fleisch aus den k. k. Militärregien, und von Seite des Landes wird derselben von Zeit zu Zeit das Gemüß und der Trunk nachgeführt und überhaupt für ihre hinlängliche Verpflegung gesorget werden.“